

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Vareler Unterhaltungsblatt. 1850-1859 1852

27.11.1852 (No. 48)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-967168](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-967168)

U n t e r h a l t u n g s b l a t t.

Wochenschrift für gemeinnütziges Interesse.

1852.

— Sonnabend, den 27. November. —

N^o 48.

Tagesgeschichte.

Deutschland. Es scheint, als solle die politische Dürre trotz aller Wolken am Horizonte immer stärker werden. Wenn man die unerlöschlichen Preßprocesse, politischen Verfolgungen, Verurtheilungen, Absetzungen u. s. w. nicht speciell verfolgen will, so ist kaum etwas anderes zu berichten, als die Reisen der Diplomaten und Fürsten.

Preußen. In einer verhältnißmäßig kurzen Zeit sind fünf katholische Priester zum Protestantismus übergetreten. — Gegen die Speculanten auf der Berliner Kornbörse sind demnächst Maßnahmen der Regierung zu erwarten.

Kurhessen. Wie stark die Auswanderung aus diesem staatsgeretteten Lande ist, davon mag zeugen, daß bloß im Gerichtsprengel Hanau 73 Militairpflichtige, deren Aufenthaltsort nicht aufzufinden ist, steckbrieflich verfolgt werden.

England. Mit großartigstem Trauerpomp und unter Zusammenströmen einer zahllosen Menschenmasse fand am 18. Nov. das Begräbniß Lord Wellington's statt. Die dazu erschienenen fremden Deputationen wurden von der Königin empfangen.

Frankreich. Bischöfe und Präfecten haben so erfolgreich für Louis Napoleon gewählt, daß am 21. und 22. Nov. die Wähler massenhaft erschienen und ihre „Ja's“ abgaben. — Louis Napoleon's Krönungsmantel ist bereits fertig und in Lyon gearbeitet worden; er kostet 116,000 Francs. Der Onkel richtete es billiger ein, und begnügte sich mit einem Krönungsmantel für 40,000 Francs.

Zur Warnung für Schiffsführer.

Unter dieser Aufschrift enthält das Unterhaltungsblatt v. 23. v. M. die Mittheilung einer in England verweigerten Frachtzahlung, ohne zu sagen, weshalb die Weigerung stattgefunden habe.

Die Frage der verweigerten Frachtzahlung ist für unsere Exporteurs eine so wichtige, daß die Sache wohl einer Beleuchtung bedarf; denn was würde aus unserm

Export-Geschäfte werden, wenn jeder Ladungs-Empfänger im Auslande unter irgend einem Vorwande die Zahlung der Fracht verweigern und den Schiffer auf den Ablader verweisen könnte? — Unter diesen Umständen glauben wir es dem Interesse des Handels und der Schifffahrt schuldig zu sein, dasjenige davon mitzutheilen, was über die Sache bisher bekannt geworden ist. —

Das Englische Zeitungsblatt „Poole and South Western Herald“ vom 17. September enthält die Entscheidungsgründe. — Der Richter hat hauptsächlich als solchen angeführt, daß der Name der Empfänger Wm. Bound & Son in der Chartepartie nicht genannt, und selbige daher lediglich als ein zwischen dem Schiffer und den Befrachtern Gebr. Goppe in Barel bestehender Contract zu betrachten sei. —

Wenngleich nach allgemeiner Usage und so viel uns bekannt nach den Gesetzen aller Länder das Connossement stets als ein Codicil oder Appendix zu der Chartepartie betrachtet, und dies in der Regel auch so in England gehalten wird, so ist man in dem vorliegenden Falle wohl nur deshalb davon abgegangen, weil die Beschaffenheit der Ladung bei Ankunft, der Beschreibung nach, unter aller critique schlecht gewesen sein muß. Man behauptet nämlich, „a cargo of good merchantable middle Beans,“ gekauft und a cargo of rotten Beans full of insects and in bad condition, empfangen zu haben.

Die bei der Löschung von Experts gehaltene Besichtigung spricht sich auch dahin aus, daß die Ladung von vorne herein nur in dieser Beschaffenheit verschifft sein muß, indem eine Reise von 23 Tagen eine gute Waare nicht in einen solchen Zustand hätte versetzen können.

Dies Alles sollen constatirte Thatsachen sein. —

Es wirft sich nun von selbst die Frage auf: Was hat der Schiffer mit diesem Allen zu thun? — Strenge genommen, nach unserm Begriffen, Nichts; und dennoch kann er von Unbedachtsamkeit nicht frei gesprochen werden, denn erstens hätte er kein reines Connossement, d. h. ohne Vorbehalt, zeichnen müssen, und zwar um so viel weniger, als er vor dem Preussischen Vice-Consul in Poole erklärt haben soll; daß der Verkäufer der Bohnen zu Gooftiel sich s. B. dahin ausgesprochen habe, daß

solche Bohnen sich nicht zum Verschiffen eignen; zweitens hätte er in Poole nicht auf verweigerter Zahlung der Fracht, sondern in Folge derselben auf Herausgabe der Ladung klagen oder selbige jedenfalls Behufs der Frachtzahlung mit Arrest belegen müssen. Hält er den Grundsatz fest, daß die Ladung für die Fracht haftet, und sie sein ist, so lange diese nicht bezahlt worden, so erleidet es wohl kaum einen Zweifel, daß das Gericht ihm entweder die Ladung, oder so viel von derselben, als zur Frachtzahlung benöthigt befunden, zuerkannt haben würde. —

Zu dem gefällten Urtheil des englischen Richters mag wohl beitragen, daß die Herren Wm. Bound & Son die Ladung refüsirten und die Bohnen nur für Rechnung dessen, den es angehen möchte, landeten, weshalb sie glaubten, auch nicht gefällig dem Schiffer die Fracht zahlen zu können.

Die Ladung wurde von dem Londoner Agenten G., Namens der Herren Gebr. Hoppe in Barel, der Firma Wm. Bound & Son in Poole durch Vermittelung eines Herrn E. P. daselbst verkauft. Die Herren Bound & Son leisteten dem Londoner Agenten dafür den Accept und werden also diesem gerecht werden müssen.

Während nun die Herrn Wm. Bound & Son in Poole vorläufig den Londoner Agenten wegen der Qualität in Anspruch nehmen und bereits, vorbehaltlich ihres ferneren Regresses an die Ablader, die Herrn Gebrüder Hoppe in Barel, zu gerichtlichen Maaßregeln gegen denselben geschritten sind, kann der Schiffer sich, gestützt auf das Englische Urtheil, zu finden in der Börsehalle vom 6. November, der Fracht wegen freilich an die hiesigen Ablader halten, dennoch fragt es sich, wie unsere Gerichte in diesem Falle entscheiden werden. —

Ein nicht unwichtiger Umstand zu Gunsten des Schiffers möchte in diesem speciellen Falle vielleicht sein, daß im Connossemente, eben so wenig, als in der Chartepartie der Name der Empfänger und desselben, wie wir vermuthen, auch nicht im Indorso des Connossements erwähnt worden ist. Dies scheint auch für den Englischen Richter maaßgebend gewesen zu sein, indem er daraus die Verbindlichkeit der Ablader dem Schiffer gegenüber scheint hergeleitet zu haben.

Dennoch ist der richterliche Spruch eine abnorme Thatfache, denn das Englische Gesetz sagt ausdrücklich: „the lading of the ship is tacitly bound for the freight, which in point of payment is preferred before all other debts to which the goods so laden are liable, although such debts, as to time, were precedent to the freight: for the goods remain, as it were, bailed to the master for the freight, nor can they be attached in his hands.“

Dies heißt zu Deutsch:

„Die Ladung des Schiffes haftet stillschweigend für die Fracht, welche in Betreff der Zahlung vor allen andern Schulden, für welche die so geladenen Güter verbunden sind, bevorzugt ist, wenngleich solche Schulden

mit Bezug auf die Zeit der Fracht vorhergingen; denn die Güter verbleiben, so zu sagen, dem Schiffer als Pfand für die Fracht, auch können sie in seinen Händen nicht mit Arrest belegt werden.“

Das Niederländische Wetboek van Koophandel, Art. 490, Code de Commerce, Art. 307, Martens Handelsrecht §. 179., das Preussische Landrecht §. 1723, anderer Länder Gesetze nicht zu erwähnen, sagen dasselbe; nach den Gesetzen dieser Länder wird dem Schiffer auch das Recht zuerkannt, bei verweigerter Frachtzahlung die gelöschte Waare gerichtlich mit Arrest belegen zu lassen. Nach dem Niederländischen Gesetze ist er mit seiner Frachtforderung zwanzig, nach dem Französischen vierzehn Tage vor jedem Andern bevorzugt. Nach dem Preussischen Landrechte und nach mehreren andern Gesetzen steht ihm das Retentions-Recht zu. —

Art. 305. des Code de Commerce gestattet dem Schiffer, falls er keine Zahlung der Fracht hat erhalten können, seinen Recurs an die Befrachter zu nehmen. —

Dieser Artikel lautet nämlich, wie folgt:

Si le consignataire refuse de recevoir les marchandises, le capitaine peut, par autorité de justice, en fair vendre pour le paiement de son fret, et faire ordonner le dépôt du surplus.

S'il y a insuffisance, il conserve son recours contre le chargeur.

In diesem Falle befindet sich nun Capt. Dettmers, und dieser Artikel, so wie das in Poole gefällte Urtheil, sprechen unbedingt zu seinem Gunsten. Die Frage ist, wie bereits vorher erwähnt: Wie wird die Sache in Ermangelung bestimmter Landesgesetze von unsern Gerichten beurtheilt werden?

Abfertigung.

In No. 47. des Barelser Unterhaltungsblatts findet sich ein Artikel, überschrieben: „Oldenburg und der Zollverein,“ der sich für eine Widerlegung meiner in No. 45. abgedruckten Bemerkungen ausgiebt, im Grunde aber nichts weiter ist, als eine Sammlung der allgerwöhnlichsten Hin- und Herreden, die von allem Möglichen, nur nicht von der Sache handeln. Der Verfasser überhebt mich durch diese dem lesenden Publikum sattfam bekannte journalistische Finte der Mühe, seine Thesen weiter zu beleuchten, und veranlaßt mich nur, einige Worte über die Art seiner Polemik zu sagen.

Wer meinen Artikel gelesen, wird vielleicht Irrthümer in meinen Ansichten, aber doch Ansichten entdeckt haben, die entweder passiren oder Widerlegung erfahren mußten. Der Verfasser des angezogenen Aufsatzes scheint nicht dieser Ansicht zu sein, sondern bereichert uns sogar im Gebiete der handelspolitischen Debatte mit hohlen Phrasen und leerem Schellengeltingel, die man so gern in die Spalten der tagelöhnerischen Belletristik verweist und

denen selbst dort zu begegnen, wo der ganze Ernst einer nationalen Frage Gründe, nicht Redensarten, fordert, wahrhaft widerlich ist.

Zuerst weiß der Verfasser nicht genug von der Beschränktheit der Staatsmänner und seiner eigenen prophetischen Weisheit zu sprechen. In dieser selbstgefälligen Gespreiztheit wird fast eine halbe Seite durchraffonnirt, noch einmal lauter unbewiesene Weisheit wiederholt und im Eifer der Selbstapothese eine derbe Unwahrheit behauptet, nämlich die, daß der Anschluß uns octroyirt worden sei. Sowohl hier als in Hannover ist dem Septembervertrag die Zustimmung einer nach einem sehr liberalen Wahlgesetz gewählten Vertretung zu Theil geworden. Nicht besser geht es mit den übrigen Argumenten des Verfassers.

Daß, wie ich in No. 45. sagte, die deutschen Stämme am dauerndsten durch Verflechtung der materiellen Interessen geeint würden, kann mein gegnerischer Skribent nicht läugnen und weiß sich gegen diese Wahrheit, die er selbst offen zugestehet, nur durch den Zusatz zu schützen, daß sie „trivial“ sei. Ich meine aber, daß wir getrost alte Wahrheiten so lange wiederholen dürfen und sollen, bis sie beherzigt und verdaut sind, und daß das Bestreben, in piquanter Weise und schlaun Wendungen das Object des Streites zu umgehen, meinen Gegner zu eben dem „Mysticismus der Phrase“ geführt hat, den er mir gar zu gern aufmucken möchte. Die Wahrheit z. B., daß der Hamburger Freihandelsverein ein Hauptmotiv seiner Thätigkeit in englischen Manufacturwaaren findet, ist ebenfalls trivial geworden, weil sie allbekannt ist; verdient sie aber darum weniger Wiederholung und Beherzigung? Und hat sich der Verfasser wohl herbeigelassen, die ebenfalls „triviale“, aber doch nicht zu läugnende Thatsache zu widerlegen, daß England zu seiner merkantilischen Größe durch das Schutzollsystem gelangt ist und vermöge dessen erst Sicherheit und Kraft gewonnen hat, seinen sehr allmäligen Uebergang zum Freihandel zu bewerkstelligen? Ueber Dieses und Anderes ist mein Gegner leise hinweggeschlüpft und hat dafür eine Menge billiger Hypothesen zum Besten gegeben, die höchstens dazu dienen konnten, das Papier zu füllen. Und so bleibe ich trotz des prophetischen Geistes, der meinen Gegner umstrahlt, trotz der schrecklichen Beschränktheit, die unsern Staatsmännern durchaus eignen soll, trotz der unerhörten Verstocktheit, mit welcher die Hannoverschen Kammern den Septembervertrag acceptirten, trotz der beispiellosen Undankbarkeit, mit welcher der Oldenburger Landtag, ungeachtet gratis an seine Mitglieder vertheilter Denkschriften sich für den Anschluß erklärte, bei meiner bereits ausgesprochenen Ansicht: Es bleibt für die Einigung Deutschlands nur noch die Verschlingung der vorhandenen materiellen Interessen. Den größten Theil der deutschen Staaten umfaßt der Zollverein, also muß durch seine Erweiterung gewonnen werden, was auf anderen Wegen uns versagt wurde. Da selbst eine norddeutsche Handelseinigung ist besser als gar keine.

Ich werde jetzt meinen Gegner ungehindert Phrasen dreheln lassen, wenn es ihm Vergnügen macht. Mir gebricht es weder an Lust, einen Kampf mit Gründen und Gegengründen zu führen, noch an Ehrlichkeit, einer gründlichen Widerlegung gegenüber, der Wahrheit die Ehre zu geben. Auf journalistische Klopfflechterkünste verseye ich mich indessen nicht und würde, selbst wenn ich sie besäße, ihre Anwendung verschmähen. Zudem fehlt es meinem Gegner an einem inneren Organ für die Auffassung der Sachlage, d. h. an Nationalitätsgefühl. Ich weiß sehr wohl, daß der Hamburger Freihandelsverein, der sein ganz specielles Interesse an englischen Manufacturen durch deutsche Redensarten zu maskiren weiß und dem die nationale Frage als eine sehr untergeordnete erscheint, der Haupturheber der freihändlerischen Artikel war, welche zur Zeit der betreffenden Landtagsverhandlungen bei uns verbreitet wurden, und an einem in unserm Lande wohnenden Ausländer einen recht thätigen Vertreter seiner Interessen fand, wie dies seiner Zeit in mehreren Nummern der Oldenburger Zeitung dargethan wurde. Ob nicht sogar noch heute der Freihandelsverein uns mit den Ergüssen seiner handelspolitischen Weisheit beglückt, ob nicht Manches, was über den Septembervertrag bei uns gedruckt wird, noch immer von Hamburg bezogen wird, will ich dahingestellt sein lassen.

Oldenburg, den 24. Novbr. 1852.

Die Matte.

Der Mühlbann ist der Zeit zum Raube gefallen — die Müllermatte ist geblieben. Sehr natürlich. Der Bann wurde von Oben her gebannt; da konnten wir's mit Schreiben ab. Zur Beschaffung der Matte mußten wir selbst Hand anlegen, und so etwas ist so leicht unsere Sache nicht. Es giebt keinen unsinnigeren und an sich ungerechteren Brauch, als das Matten = Nehmen in jegiger Zeit. Der Müller ist ein Gewerbsmann, der für seine Kunden arbeitet. Ob er ihnen mit seiner Mühle die Frucht mahlet, oder als gelernter Meister mit Scheere und Nadel die Kleider verfertigt: er hat ein Recht auf den Lohn der bestellten Arbeit, mehr nicht. Was würde man aber z. B. von einem Schneider sagen, der es anfinge, jedes Mal mit einem Theile, vielleicht $\frac{1}{4}$, des ihm gelieferten Kleiderstoffes unbefehens für seine Arbeit sich bezahlt zu machen? Würden wir in diesem Falle Meister und Kunden nicht Thoren nennen? Und doch ließe sich diese Weise aus mancherlei Gründen eber rechtfertigen, als die Sitte oder Unsitte des Mattens in der Mühle. In wohlfeilen Zeiten, wie vor etwa 30 Jahren, beträgt der Matten = Werth 1 bis $1\frac{1}{3}$ gr. per Scheffel Roggen. In theuren Zeiten, wie 1847, steigt er auf 9 bis 10 gr. Also gerade dann, wenn es, zumal den ärmeren, Kunden schwer wird, an Brod zu kommen, wird der Mahllohn um 4 bis 500 Procent erhöht. — Freilich, Allah ist groß und die Bareler Armenkasse unerschöpflich; aber, aber

es giebt auch Gegenden, wo man aus Furcht vor Lawinen schon das Tuten verboten hat. — Allerdings giebt es für die Müller in Zeiten der Theuerung weniger Arbeit, somit auch weniger zu matten, aber wer von unsern übrigen Handwerkern und Geschäftsleuten hat Anno 47 brillante Geschäfte gemacht?

Zwar ist mir erzählt worden, es gäbe Müller, welche einigen von ihren Kunden die Frucht für die halbe Matte mahlen. Gut, daß bei jetzigen Fruchtpreisen auch für die halbe Matte gemahlen werden kann. Zur Ehre solcher Müller will ich annehmen, diese billige Behandlung werde vorzugsweise geringen Leuten, solchen, die ihren Pungen gewöhnlich auf dem Rücken zur Mühle tragen, zu Theil. Das wäre christlich und löblich. Das Hauptübel des Mattenwesens ist damit jedoch keineswegs beseitigt. Ich möchte daher jeden verständigen Mann und ganz besonders unsere Armen-Pfleger bitten, zu erwägen, ob und wie die Müller-Matte auf einen bestimmten Geldsatz gebracht werden könne, damit das Matte-ucken endlich aus den Mühlen verschwinde.

Du sollst den Feiertag heiligen.

Weit entfernt, einer puritanischen Sabbatsfeier das Wort zu reden, muß ich doch unsere gänzliche Nichtbeachtung derselben höchlichst tadeln. Der Sonntag soll sein ein Ruhetag für den Körper und ein Tag des geistigen Lebens, damit wir nicht werden zu Thieren und seelenlosen Maschinen. Wer an den Wochentagen sich placken und plagen muß, für die Seinigen und sich selbst des Leibes Nothdurft zu gewinnen, ist mit diesen irdischen Sorgen zu fest an die Erde gebannt, kann bei ihnen wenig an den Himmel denken, — ihm soll der Ruhetag Raum geben, dem höhern Lebenszweck, der Selbstveredelung zuzustreben; während das Handwerk ruht, das Geschäftsubrwerk still steht, soll er auch die Geschäftsschlaubeit, welche jetzt in der Welt als Klugheit gilt, ungeachtet sie mehr eine Ausartung des Götterfunken: Verstand ist, ruhen lassen, den Staub und Schmutz des gemeinen Lebens abwischen von den ewigen Tafeln des Rechts und der Erkenntniß in seinem Innern, sich aufrichten und stärken an dem Ewigen und in der Selbstmüthigung vor Gott sich zu reinigen suchen von Neid, Falschheit und Hochmuth. Dazu aber hilft außer dem stillen Nachdenken auch der Kirchenbesuch gar wesentlich, und es ist ein böses Zeichen der Zeit, daß besonders die sogenannten Herren der Schöpfung denselben verachten und ihn zu meiden sich bemühen. Freilich hören wir in der Kirche nur alte Wahrheiten, allenfalls in neuem Gewande wiederholt — vorgetragen von einem unvollkommenen Erdensohne — aber sind diese Wahrheiten auch schon bekannt gewesen, führen sie uns doch unwillkürlich mit unsern Gedanken fort von uns selbst auf das Trügerische und Vergängliche der Erdengrößen und Glücksgüter — auf Tod und Ewigkeit — und solcher Mahnung bedarf

es wohl in unserer Zeit, wo Alles nur nach Genuß und eitlen Ehren jagt mit erlaubten und unerlaubten Mitteln. Diese Gottesverehrung in und mit der Gemeinde erhebt jedenfalls den Geist und das Gemüth.

Geht es so fort, so wird bald kein Sonntag mehr sein, außer den Schulferien am siebenten Wochentage; sieht man doch schon jetzt wenig Unterschied mehr. Der Sandmann fährt seine Waare zum Verkauf, der Eine treibt Dies, der Andre Jenes in den Häusern, auf der Straße, auf dem Lande und hat darüber nicht Zeit, die Kirche zu besuchen. Nur an den volleren Wirthshäusern, an Tanz und Spiel erkennt man fast einzig und allein noch den Sonntag.

Wer aber als starker Geist auch für sich keiner Religion, keiner Sabbatsfeier zu bedürfen glaubt und sie als Alkanzerie belächelt, sollte auf seiner Verstandeshöhe erkennen, daß es bedenkliche Folgen haben kann, diese Größe zur Schau zu stellen und damit ein Aergerniß zu geben. Die Behörde sollte strenge auf die öffentliche Sabbatsfeier halten, so weit das Gesetz sie dazu beruft.

Ein warnendes Beispiel.

Wir haben einen am letzten Montag hier in Barel vorgekommenen Selbstmord zu berichten. Der Fabrikarbeiter Kolls aus Teverland hat im sogenannten Spülteich seinem Leben freiwillig ein Ende gemacht. Wie man hört, war der Mann ein notorischer Säuser und noch am Abend vor dem Todestage mit der Schiebkarre zu Hause gefahren worden. — Der Mensch, ein vernünftig Wesen in solchem Zustande der Erniedrigung weit unter das Thier ist schauerhaft, und dennoch mahnen solche Beispiele, wohin der Branntweingenuß führt, aus der Nähe und Ferne vergeblich; vielmehr bemerkt man leider dennoch wiederum eine Ausbreitung der Herrschaft des Sausenfels unter uns.

Theater.

Die Gesellschaft des Herrn Basté hat ihre Vorstellungen begonnen und uns bereits Lustspiel, Schauspiel und Oper in rascher Folge vorgeführt. Es verdient rühmende Erwägung, daß an den ersten drei Spielabenden nur Novitäten vorkamen, die überdies durch ein augenscheinlich wohlgeübtes Zusammenspiel sehr gewandt und fließend dargestellt wurden. Loring's komische Oper: Ozaar und Zimmermann ist hier noch nicht so wacker gegeben worden, als dies am letzten Mittwoch geschah, was wir sowohl der zureichenden Anzahl der Mitglieder, als dem Vorhandensein einiger tüchtiger Stimmen verdanken. Die Einzelleistungen hervorragender Mitglieder werden wir gelegentlich später berühren. Mögen vorläufig diese unparteiischen Zeilen genügen, um die Theilnahme des Publikums unserer Bühne zuzuwenden und zu erhalten.

